Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

98 (26.4.1863)

II. Beilage zu Mr. 98 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. April 1863.

Deutschland.

. Miesbaben, 23. Mpr. Die Erfte Rammer beicaftigte fich geftern mit bem Musichufbericht über ben Gefetentwurf wegen Ginführung ber Zivilebe. Gie nahm ben S. 1 bes Entwurfs in folgender, von bem Musichug einftim= mig vorgeschlagener Fassung mit allen gegen 4 Stimmen an : Bor ber Bivilbeborbe fann mit Ginhaltung ber Borichriften in ben nachfolgenben Paragraphen biefes Gefetes (welche bie Formalitäten megen ber Proffamation, bie jur Bornahme ber Biviltrauung autorifirte Beborbe, die Bermendung einer bestimmten Rummer von Stempelpapier und die Gintragung bes Protofolls in die Bivilftanderegifter betreffen) eine Che giltig abgefchloffen werben, wenn die Brauts leute ober ein Theil berfelben, einer folden Religionegefellichaft angeboren, beren Geiftlichen ober Borftebern die Befugnig gur Ropulation mit burgerlicher Wirfung nicht guftebt.

Abgelehnt wurde folgender, von bem Abg. v. Ed bean-

und wenn Brautleuten, welche Religionegefellichaften angehören, beren Beiftlichen ober Borftebern jene Befugnig guftebt , bie Brotlas mation ober Trauung verweigert wirb.

Beiter genehmigte die Rammer ben Gesehentwurf wegen ber Errichtung von Sanbelstammern nach ben Antragen bes Ausschuffes.

O Berlin, 24. Apr. Se. Maj. ber Roni g empfing heute n. A. ben tonigl. hannoverschen Generalleutnant Bringen ju Colms-Braunfels, welcher gestern Abend von Sannover in Berlin eintraf. Seine hiefige Ankunft foll mit ber banisch= beutschen Streitsache in Zusammenhang stehen. Die Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin bauern fort. Wie verlautet, betreffen dieselben mit in erster Reihe die Ginbringung gemeinfamer Untrage beim Bunbe gur wirkfamen Babrung der deutschen Rechte und Interessen, welche burch die Schritte Danemarts vom 30. Marg verlett werben.

Mittheilungen aus Westpreußen zufolge haben in ben letten Tagen aus den Kreisen Thorn und Kulm mehrfache Buguge zu ben polnischen Insurgenten stattgefunden. Als Theilnehmer an benselben erscheinen besonders Symnasiaften, handwertsgesellen und Dienstleute von Gutsbesitzern. In folge dieser gesteigerten Freischarenbewegung ist eine verwarfte militärische Ueberwachung der diesseitigen Grenzgebiete angeordnet. Die Reserven bes 5. Armeekorps, welche nach früherer Bestimmung auch balb zur Entlassung kommen sollten, werden noch einige Zeit bei der Fahne verbleiben. — In der geftrigen außerordentlichen Sitzung des hiefigen Da= gistrats wurde an Stelle bes ausgeschiedenen Oberburger= meisters Krausnick die Wahl eines hauptstädtischen Bertreters für bas herrenhaus vellzogen. Bon 27 mahlberechtigten Magistratsmitgliebern, welche anwesend waren, gaben 21 ihre Stimmen bem jetigen Oberburgermeifter Genbel. Die übrigen 6 Stimmen erhielt ber Burgermeifter Sebemann. or. Genbel wird also gur Bestätigung prafentirt werben. Dem neu gewählten Bertreter ber Stadt Trier, Sofrath Meurin, ist die königl. Bestätigung als Mitglied bes Herren-hauses zu Theil geworden. — Zur Ermittlung des gestern erwähnten Dieb stahls, welcher in der Posterpedition des Lotsbamer Bahnhofs begangen worden ift, find die eifrigften Nachforschungen im Gange. Doch haben alle bisherigen Berbore und Haussuchungen noch zu keinem Ergebniß geführt. — Der "Staats-Anzeiger" veröffentlicht die vom 8. April da= tirte Bekanntmachung ber Ministerialerklärungen vom 29. April 1862, resp. 8. April 1863, betreffend bie Etappen= tonvention zwischen Breugen und Baben

Wien, 23. Apr. Wir haben es, baran ift feit ber benden Erflärung ber offigiofen "Generaltorrefpondeng" tein zweifel mehr möglich, in der bereits — in Paris und Roln — veröffentlichten Analyse ber nach St. Betersburg gerichteten Roten von Frankreich und Desterreich allerbings nur mit einer Analyse, aber mit einer meift wortgetreuen und überall finngetreuen Analyse bieser Roten zu un, und es wird bemnach um so eher gestattet sein, schon lett einige Bemerkungen baran zu knüpfen, als ich Ursache habe zu glauben, daß dieselben in sehr orientirten Kreisen für bollständig zutreffend gehalten werden.

Der gemeinsame Ursprung ber — obschon bekanntlich nicht ibentischen — Roten ift nicht zu verkennen. Defterreich wie grantreich erblicken in ber polnischen Revolution nicht eine creinzelte Erscheinung, nicht eine gewaltsame Eruption, die " Jahrhunderten einmal zu Tage tritt, um bann wieder einer igen Zeit ber Ruhe Plat zu machen, sondern Desterreich sie Frankreich sprechen — und diesmal scheint felbst der Austuct gleichlautend zu sein — von "periodisch wiederkehrenden Buchungen"; Desterreich wie Frankreich suchen beren Ursache nicht in einer momentanen Aufregung, sondern in jenem Zu-kande, welchen Rußland für Polen ein- für allemal geschaffen; Desterreich wie Frankreich geben ber Besorgniß Ausbruck — und auch hier scheinen nahezu diesethen Worte gebraucht zu lein

d formuliren teine bestimmten Borfchlage, fondern erwarten nur ganz allgemein von Rußland, daß es bem Uebel abhelfe. Das ift die Alehnlichkeit ber beiben Roten. Ihre Berichiebenheit tritt einestheils in der Form hervor, insofern Frankreich ben einen ober ben andern Bunkt etwas schärfer be-- boch entbehrt auch die öfterreichische Rote ber Energie namentlich in der Stelle nicht, wo sie eine Wiederholung der dem Rachbarstaat durch die Zustände in Polen erwach-senden Berlegenheiten "um jeden Preis" vermieden haben will -; anderntheils ist sie durch die verschiedene Stellung

in — baß eine Fortbauer bieses Zustandes zu bedauerlichen

sermidelungen führen könne; Desterreich wie Frankreich end-

gu ber polnischen Frage bedingt, insofern Frankreich überall auf bas europäische Intereffe ben Rachbrud legt, mahrend Defterreich die Rucksichten auf seine eigenen polnischen Lanbestheile in ben Borbergrund ftellt.

Der öfterreichischen Rote eigenthumlich ift ber Gingang, welcher für die Konzessionen den gegenwärtigen Augenblick, wo burch bie über die Insurgenten errungenen Erfolge ber militarischen Ehre Ruglands vollauf Genüge geschehen, als vorzugsweise gunftig bezeichnet. Bielleicht ift mit biefem, unbedingt gutgemeinten, Eingang fein besonders glücklicher Wurf gethan, benn er tann den Bolen nicht gefallen, welche ohne Zweifel noch nicht so hoffnungslos niedergeworfen sind, als es hiernach den Unschein haben konnte, und zugleich wiffen bie Ruffen am beften, bag ber Aufftand noch nicht gu

Roch auf eine kleine Ruance in ber Sprache ber beiben Roten möchte ich schließlich hinweisen, benn fie ift schwerlich bedeutungslos. Frankreich spricht immer nur von "Polen", und das ist ein elastisches Wort, welches keine wie immer geartete Kombination ausschließt; Defterreich verwendet fich ausbrudlich nur für die "bem ruffifden Szepter unterworfenen polnischen Provingen".

* 2Bien, 23. Apr. Berichiebene Blatter, namentlich bas ,Woch.=Bl. d. beutsch. Reformver." und die "Allgem. Ztg." haben biefer Tage berichtet, bag abermals bie Ginbringung eines Untrags auf Bunbesreform von Geiten Defterreichs und der ihm nahestehenden Mittelftaaten in Aussicht stehe. Die "Aug. Ztg." bestätigt in einem weitern Artikel biese Uns gabe mit bem Beifügen :

Die neuen Antrage, übrigens felbftverftanblich innerhalb bes Rahmens ber Bunbestompeteng gehalten und im Unschluß an die öfterreichische Schlugerflarung in ber betreffenden Bunbestags : Cipung, entbebren freilich noch ber letten Geile; aber fie find icon gu einer bestimmten Geftaltung gelangt Roch bepor aber biefe Angelegenheit am Bunb wieber formell in Glug tommen tann , wird in ber zweiten großen Frage, welche Deutschland bewegt, ein Schritt ju erwarten fein : ich bore pofitiv, baß icon in ber nachften Boche bie öfterreichifden Bolleinigung & Borich lage auf ber Munchener Bollvereine-Ronfereng gur Sprache werden gebracht werben.

Defterreichische Monarchie.

Sermannftadt, 23. Apr. Die vom Rumanen = Ron. greß ernannte Rommiffion hat, Spezialitäten gurudweifend, zwölf Postulate und Beschwerben im Allgemeinen formulirt, barunter: Unabhängigfeit Siebenburgens von allen Mitprovingen und Reinkorporirung ber ohne Buftimmung Gieben= burgens losgetrennten Partes, neue Gintheilung Giebenburgens auf topographisch=nationaler Grundlage zur Erleichterung ber politischen und Justizverwaltung, ein einziges Ober=Lan= besgericht und Rechtssprechung im Namen Gr. Majestät, ge-rechtere Berücksichtigung bei Besetzung ber ersten Uemter, Theilnahme an den Einkunsten der Siebenrichter-Güter, Errichtung einer paritätischen Universität und eines Sypothetar= Kredit-Inftituts für das Landvolk u. f. w. Es wurde be= fchloffen, die Poftulate bem permanenten Nationalkomitee gu= zuweisen, damit das Nöthige zur Ausführung berfelben beranlagt wird. Die mit lleberreichung ber Dankabreffe an ben Kaifer beauftragte Deputation foll am 2. Mai in Wien ein= treffen. Bischof Schaguna, Suluz und Popp hielten Schluß-reben. Mit sturmischen Hochrufen auf Se. Maj. ben Kaiser ward hierauf ber Rongreg gefchloffen.

Italien.

* Turin, 24. Apr. Die "Opinione" fchreibt: "Die Antwort unserer Regierung auf die französische Note wegen Polens ift nach Baris abgegangen. Wir glauben, daß biese Antwort, indem fie ben Wunsch ausspricht, die Theils nahme Italiens möge zu einem glucklichen Erfolge ber von Seiten Frankreichs geschehenen Schritte beitragen, für Ita-lien die Freiheit offen hält, zu handeln, wie es seine beson-bern politischen Berhältnisse erheischen."

Frankreich.

& Baris, 24. Apr. Aller Augen find auf England gerichtet, bessen Berhaltniß zu Amerika immer bebenklicher Rach ber Sprache und nach bem Beifte ber Washing= toner Regierung ift faum gu erwarten, bag fie ber Mufforberung ber brittischen Regierung auf Berausgabe ber meggenommenen Fahrzeuge nachkommen werbe. Begreiflicher Weise folgt man bier bem Berlauf bieser Berwicklung mit bem höchsten Interesse. — Pring Rapoleon hat sich mit bem Raiser und ber Raiserin vollständig ausgesöhnt. Die Reise nach Egypten ist befinitiv aufgegeben. — In finanziellen Kreisen machten die gestrigen Berhandlungen im Gesetz geb. Körper über das Budget für 1864 und die Reden der 55. Lemercier und Picarb Auffeben. Der Abgeordnete Lemercier wies burch Ziffern nach, baß seit 1853 die Staats-ausgaben sich durchschnittlich um jahrlich 250 Millionen vermehrt haben und baß, obgleich auch bie Ginnahmen fich wesentlich hoben, sich bennoch ein ftetiges Jahresbefizit von etwa 150 Millionen herausstellt. Was die Staatsschuld betrifft, so hat sie sich seit 1853 um nicht weniger als 2 Milliarden 693 Millionen Fr. vermehrt, und bas Budget für 1864 beläuft fich auf 2 Milliarben 200 Millionen. "Dagegen ware nichts einzuwenden — jagt Hr. Lemercier — wenn wir nur auch genügende Einnahmen hatten, b. h. wenn Frankreich wirklich 2 Williarben 200 Millionen jahrt. Ginfunfte hatte." - Dieje Enthullungen und die Londoner Rachrichten blieben nicht ohne Ginfluß auf bie Bor fe, und Rente eröffnete fehr flau 69.25. Creb. Dob. 1405. Man tam biefer "Defaillance" entgegen, indem man | bies ungeftraft zu thun; und fo oft ihr Eigenthum durch die Art ber

gegen ben Schluß bas Gerücht von ber Einnahme Buebla's berbreitete. Die Rente stieg baburch um nur 15 c., die Dob. bagegen gingen auf 1425 und 935.

Mußland und Polen.

Bon der polnischen Grenze, 22. Upr. 3m Rreife Ronin hat ber ruffifche Dberbefehlshaber, Fürft Bittgen : ft ein, die Berfolgung ber Injurgenten, beren Bahl mit jebem Tage machet, einstweilen eingestellt, weil er die ihm zu Gebote stebende Truppenmacht für zu schwach halt. Er hat Silfs= truppen aus Waricau verlangt, die bereits auf bem Mariche find. Rach bem Eintreffen berfelben foll die Berfolgung wie-ber mit aller Energie aufgenommen werben. Die Zahl ber im Rreife Konin angesammelten Insurgenten, die in mehrere Banben getheilt und beren augerste Boften westlich bis an die preußische Grenze, öftlich bis hinter Kolo vorges hoben sind, wird auf mindestens 4000 angegeben. Bom 10. bis zum 14. fanden täglich größere ober fleinere Gefechte zwischen ihnen und den ruffischen Truppen statt, die zwar viel Menschenkeben tofteten, aber ohne Enticheidung blieben. Much im Rreife Ralifch bat feit einigen Tagen ber Rampf gegen bie Infurgenten begonnen, die bon einem gemiffen Offinet geführt werben, und in voriger Woche nicht unbedeutende Buguge und Sendungen von Baffen, Munition und Lebensmitteln aus ber Proving Pofen erhalten haben.

Bon ber polnischen Grenze, 23. Apr. (B. T.=B.) Bei Dinszlow an der Warschan-Wiener Gifenbahn hat ein Gefecht stattgefunden. Zwei Eisenbahnbruden find unfahrsbar gemacht. Auch bei Radomst wird heftig getampft.

Rrafau, 24. Apr. (Roln. 3tg.) 3m Sandomir's ich en fteben vier gesonderte Insurgententorps unter Grelinsti, Lopacti, Konowicz und Crachowsti. Biele Bauern befinden sich unter den Insurgenten. Die russischen Genes rale Uszakow und Czengery find gegen fie im Anmariche. In Dubno foll ber Aufstand in Bolbynien begonnen haben. Die polnische Nationalregierung hat ein Programm für die Unabhängigkeit veröffentlicht.

Schweden und Morwegen.

Stockholm, 23. Apr. Die finnische Zeitung "Helfingfors Dagblad" forbert in einem fehr bemerkenswerthen Artikel Rentralität für Finnland in einem eventuellen Kriege.

Meuefte Heberlandpoft.

Trieft, 24. Apr. Berichte aus Saigun vom 3. Marg melben, daß Gotong, ber hauptort ber Rebellenbiftritte, faft widerstandslos genommen wurde. Unterm 14. Mary wird aus Songtong von erneuerten Gerüchten berichtet, bag bie Ruffen ber taiferl. Regierung gur Unterbruckung ber Taiping-Revolution Silfe leiften werben; Safobali fei ihr Sammelplatz; vom Amur famen Landtruppen. — In Sapan follen umfaffende Ruftungen ftattfinden.

Großbritannien.

* London, 23. Apr. In ber furgen Unterhausfigung am Mittwoch 22. April hat Lord R. Churchill bie Absicht angezeigt, am Freitag anzufragen, ob brittische Kanffahr-teischiffe, auf einer Reise zwischen neutralen Sasen, berechtigt waren, gegen einen Angriff unionistischer Kreuzer sich mit

Waffengewalt zur Wehre zu seinen (Hört! Hört!)
So mehrt sich mit jedem Tage die Jahl Derjenigen, welche "die Regierung zu äußersten Maßregeln zu drängen suchen"—wie "Daily News" heute klagt. Dieses Blatt schildert die Schwierigkeiten, mit benen Garl Ruffell's Friedensliebe zu tampfen hat, in lebhaften Farben. Zugleich beweist es, baß bie amerikanische Regierung bis jest nichts gethan habe, was bie Forberungen ber Manner com Schlage Roebud's, ber Liverpooler und Londoner Kaufleute und eines großen Theils

der Preffe rechtfertigen konnte. Die Angaben - jagt es - auf welche fich bas Befdrei über bas Berfabren ber ameritanifden Rreuger grundet, find einfeitige Angaben Bes theiligter. Sie fommen von Berfonen, bie an ben aufgebrachten und por bas Brifengericht gefiellten Schiffen intereffirt finb. Gs ift unumganglich notbig, auch die Angaben ber ameritanifden Regierung und Offi-Biere gu boren. Der "Beterhoff" war fein eigentliches Boftbampfboot mit einem brittifden Boftagenten an Bord, wie ber "Trent". Es fceint, bağ jebes Schiff gehalten ift, einen "Briefbeutel" gu fubren -, baß bie angebliche "Boft 3hrer Majeftat" nur aus einigen wenigen Briefen bestand, und bag ber Rapitan nicht verbflichtet war, bireft nach einem neutralen Safen gu geben, fonbern bag es ibm freiftand, von feinem bireften Rure abzuweichen. Uebrigene wird fich, wofern une recht berichtet worben ift, herausstellen, bag es mit ber Schiffsbeflaration feine eigenthumliche Bewandnig batte. Diefes Aftenfind foll ein genaues Bergeichniß aller Artifel, aus benen bie Labung befieht, enthalten. Wenn baber in ber Deffaration eine laderlich geringe Quantitat Baaren angegeben war, fo entfland natürlicher Beife ber Berbacht, bag bie Labung anberen ale angegebenen Inbalte war, unb ber Diffgier fonnte fic für berechtigt halten, bas Chiff gur Aburtheilung in ben Safen gu fubren. Bir haben nicht zu enticheiben, ob biefe Angaben mabr ober fallch find. Es genügt, zu bemerten, daß fie auf gute Autorität gegrunbet finb. Und ber englifden Regierung muß zu ihrer Brufung Beit gelaffen werben, ebe man fie ju irgend einem Schritt aufforbern tann. . . . Man wird fich aus bet Beit bes Erent Sandels ber erinnern , bag Garl Ruffell nicht etwa in bie bamale von frn. Ceward aufgestellten Doftrinen eingestimmt bat. Ge ift nicht vollerrechtlich richtig, bag neutrale Schiffe überall, wo es and fei, genommen und in ben Safen gebracht werben bürfen. Ge muß ein billiger Grund zu einem Berbachte gegen fie vorhanden fein. Es ift leiber mahr, bag febr viele englische Ranfleute und Rheber ihr Rapital in Spefulationen gur Unterftupung ber Kriegführenben anlegen. Gie fuchen Bermenbung in Gefahr gerath, icheinen fie faft geneigt, ihr Baterland in | Rrieg ju ffurgen, nur um fich felbft vor Berluft zu mabren. Die Amerifaner anberfeite find über bie Unterfiugung, die ber Guben von englifden Raufleuten erhalt, über bie Dagen gereigt. Aber folden Ungelegenheiten ift jeber Rriegführenbe mehr ober weniger ausgefett. Co ärgerlich fie finb, geben fie feinen triftigen Grund, brittifche Schiffe vom Sanbel mit Merito ober mit ben Infeln in jenen Gemaffern abfolut queguichließen. Und falls Abmiral Billes ober einer feiner Offigiere jest einen folden Berfuch macht, bann wird bie brittifche Regierung nicht anfteben, bagegen Borftellungen gu erheben ober nothigenfalls ftarfere Schritte au thun.

Die griechische Thronfrage icheint endlich gelost. Die "Diorn. Boft", welche bies Ereigniß ichon vor einiger Zeit vorausgesagt hatte, freut sich jest, die Angabe eines Ropenhagener Blattes über die Beseitigung ber letten Schwierigkeiten bestätigen zu fonnen.

Die brei Machte - jagt bie "Boft" - werben, um die Thronbesteigung bes Bringen Bilhelm gu legalifiren, und bie formliche Abbantung bes Ronige Dtto unnothig ju machen, ein Protofoll auf ber Grundlage bers jenigen von 1830 und 1832 aufftellen und erffaren, bag ber bamals eins geführte Stand ber Dinge erloschen fei, fo bag aus ber Regierungszeit und ben Unfpriichen ber baprifden Dynaftie eine tabula rasa wirb. Unf biefen liberalen Borfchlag ift Being Chriftian freudig eingegangen, und auf Grundlage einer folden Erflärung wird Ronig Georg I. von Griedenland feinen Ehron mit nicht geringerer legaler und titularer Gicherheit bes fleigen, ale Otto. Die andere Sauptbedingung bee Pringen Chriftian bezog fich auf bie Berforgung feines Gobnes; und obgleich wir bie urfprünglich von Ropenhagen ausgegangenen Borfclage über biefen Bunft nicht für ftatthaft bielten, fo haben Bring Chriftian und feine Familie fich bereit erffart, es ber brittifden Regierung ju überlaffen, wie fie biefe Frage mit ber griechifden Rationalversammlung abmachen will. Bir bernehmen, daß ber Bring, fobalb er bas fonigliche Alter ber Großjabrigfeit erreicht, alfo binnen einigen Monaten, bas Regierungsamt antreten wirb. Die furge Zwischenzeit wird bagu bienen, ibn für bie Aufgaben feiner neuen Stellung einigermaßen vorzubereiten, fowie gur Musführung gewiffer technifder Braliminarien, bie ber formellen Bereinigung ber Jonifden Infeln mit bem Konigreich Griechenland vorhergeben müffen. Ronig Georg wirb, mit ben bereitwilligen Gutheigungen bes griechifden Bolfes, protestantifd bleiben. (Ueber bas Glaubensbefennt= niß feiner Radfommen fagt bie "Boft" nichts.) Bur Bafis einer guten Berwaltung in Griechenland gebort, baß feine Finangen geordnet merben und fein Rrebit wieberhergestellt wirb. Bir vernehmen, bag bie brittifche Regierung auch bereit ift, ben Griechen in biefem Buntt beigus fteben. Das Benigfte, was wir für Griechenland thun fonnen, ift, was wir jungft für bie Turtei gethan haben; und Griechenland ift überbies ein fo fleiner Ctaat, bag eine geringe Unterftupung, welcher Art fie immer fei , bei ibm weit reichen wirb. Die Tage ber Unleihegarantien find gludlicher Weife für immer porbei ; aber es gibt andere Dethoben, burch bie ber Rrebit eines Landes wie Griechenland aufgerichtet wers ben fann.

Amerifa.

* Men-york, 10. Apr. (Ber "City of Cort".) In bem offiziellen Bericht bes Abmirals Porter über beffen Ber= fud, burch ben Gunflower ben Dagoofluß zu erreichen, beißt es, bag viele Pflanger die unionistische Flagge mit Barme begrüßten und die Neger sie insgesammt und einstimmig mit Jubel empfingen. Der Abmiral schätzt die Menge ber fvon ben Gubftaatlichen langs feines Weges verbrannten Baumwolle auf 20,000 Ballen. Abmiral Farragut hat ben Miffiffippi von Port Sudfon bis Bicksburg in Befig. bei letterer Stadt wird ein neuer Kanal von acht Meilen Lange und außerhalb bes Bereiches ber Rebellenbatterien burch bie Salbinfel geleitet werben. General Bants hat, wie fud= ftaatliche Blatter mittheilen, mit 10,000 Mann Reu- Drleans verlaffen und ben Marich nach Bayon Plague angetreten, um in Berbindung mit Weigel ben Begirt von Bayon Teche anzugreifen. Die Expedition ber Unioniften nach Bontchatoula und Bag Manchac foll gelungen fein und die Ginnahme beiber Plate gur Folge gehabt haben. Mus Reu = Drle an & bort man, daß bie Gubftaatlichen ben Dampfer "Diana" nach furgem Gefechte auf bem Atchafolana genommen haben; ber Rapitan Beterson fiel im Rampfe. Die Gubstaatlichen haben ben Rio Grande überschritten und bas meritanische Gebiet betreten und zwei Offiziere und brei unionistische Golbaten gefangen genommen. Da bie meritanischen Beborben jeboch bie Auslieferung ber Gefangenen verlangten, jo wurden fie alle frei gelaffen, mit Ausnahme eines Ginzigen, ben bie Rebellen gehangt haben follen. Die von 2= bis 4000 Mann Unioniften, unter General Fo fter, befette Stadt Bafbington, in Rord-Carolina, ift von ben feindlichen Generalen Sill und Bettigrem mit 10,000 Mann umzingelt worben. General Sill hatte ben General Fofter auffordern laffen, die Beiber und Rinber aus ber Stadt zu entfernen, ba er lettere bombarbi= ren werbe. Fofter hat ftarte Berichanzungen, und man glaubt, baß er feine Stellung zu halten im Stande ift, bis von Rembern Kanonenboote zu seiner Unterstützung eintreffen werben. Bon ben neulichen Unruhen in Richmond fagt ber bort er= fceinenbe "Sentinel", bag ber vorgegebene Mangel an Lebens= mitteln nur einen Borwand gur Plunberung lieferte, indem ebensoviel Schnittmaaren u. bgl. geraubt worden seien. In Betersburg hat gleichfalls ein Brodframall ftattgefunden. Bei einem Regiment ber Maffachufetts=Ravallerie in Bofton haben sich Symptome von Insubordination gezeigt. Der Oberft erftach einen ber Meuterer. Die Majoritat bes pennsplvanischen Senatorenausschuffes hat ben General Ca= meron ber gegen ihn vorgebrachten Untlage ber Beftechung überwiesen erklart. Die Neu-Port-Tribune halt fest an ihrer Behauptung, daß die Beziehungen ber Unionsregierung gu England sowohl in amtlichen, als in nichtamtlichen Kreisen Grund gu Beforgniffen erregen.

Alle Gefcafte leiben mehr ober weniger burch bie fortwährenben Schwankungen in ben Preifen der eblen Metalle. Golbagio 461/2 Bechielfurfe auf London 161-162. Fonds fill. n. D. Gentral 1133/4. 3llinois 881/2. Erie 763/4.

Baben.

S* Bforgheim, 23. Upr. Die jum Beften bes "Beftaloggie Bereins" veranstaltete Lotterie bat bier ben beften Erfolg. Es gilt . S. 64 biefes Befesbuches.

bies fowohl betreffe ber Beschaffung ber Gewinnsigaben, als bezuglich bes Abfapes ber Loofe. Der gute Erfolg ift, neben bem großen Intereffe, bas bie biefige Ginwohnericaft für die Sache nimmt, hauptfachlich auch ber Rührigfeit mehrerer biefiger Lebrer gu verbanten, bie es fich angelegen fein laffen, bas Unternehmen, bas bei einer Beftaloggivereine-Berfamm= lung burch ben biefigen Begirtsvertreter, orn, Sauptlebrer Billareth am großh. Taubftummen-Inflitut, guerft angeregt wurde, auch gu einem gunftigen Ende ju bringen. Es ift alle Ausficht vorhanden, bag bies auch ber Kall fein wirb.

Dannheim, 24. Apr. Es burfte von Intereffe fein, bie Erleichterungen zu überbliden, welche von ben einzelnen Babnbireftionen für bie beutide Lebrerverfammlung geftattet worben find. Die babifde, Leipzig-Dresbener , Main-Redar und thuringifden Gifenbabnen haben bie Retourbillette auf die Dauer ber Berfammlung erftredt. Die bobmifche Weftbabn, bie nieberichlefische Zweigbahn, bie öfferreichischen Bahnen (brei mit Termin vom 15. Dai bis 15. Juni), bie Tepliger Bahn beforbern um ben Breis ber nachft niebern gabrflaffe. Fünfzig Brogent Rabatt geben Altona-Riel, Berlin-Samburg, Berlin: Stettin, Breslau-Schweibnip-Freiburg, Rothen-Bernburg, Frant. furt-Sanau, bie beffifche Ludmigebabn, bie Roln-Minben-Buchener, bie Magbeburg-Rothen-Salle-Leipziger, bie Magbeburg-Bittenberger, bie Medlenburger, Reiffe-Brieger, Oppeln-Tarnowiter, Die pfalgifche, rbeis nifche und Taunus : Gifenbahn, endlich beibe fachfifchen Staatseifen: bahnen. Böllige Fahrfreiheit gibt bie Rottbus : Schrielochfen : Babn. Reine Enticheibung ift noch eingetroffen von ber Brunner, Brager, ber baprifden und württembergifden Bahn, welche lettere inbeffen icon allen Reisenben bie Erleichterung gewährt, welche Baben für bie Ber: fammlung verftattet bat.

Die Bewerbungen um Quartiere für die Bohnungen fuchenben Befucher ber Berfammlung nehmen fo gunftigen Berlauf, bag wohl jeder babingebende Bunfc Berudfichtigung finden wird.

Freiburg, 24. Apr. (Frbg. 3tg.) Rach ber im Dezember 1861 porgenommenen allgemeinen Boltsgablung befanden fich babier 27 3 us ben. Geit Berfundung bes Befetes über Ricberlaffung und Aufent: balt aber bat fich ihre Angahl ansehnlich vergrößert und wird mahr= fcheinlich auch ferner Buwache erhalten. Gie haben fich nun gu einer "ifraelitischen Religionogesellschaft" vereinigt und fich Statuten gegeben, welche ben Gejellichaftegwed babin festieben, fowohl gur Berftellung eines zeitgemäßen Rultus, als gur gegenseitigen Unregung religiöfen Banbels ber Ifraeliten in Freiburg beigutragen, bann auch gegenseis tige Silfe in Rrantheit und Sterbfallen bei ihren Mitgliebern und beren Ungeborigen gu leiften.

Babifcher Lanbtag.

++ Rarlernhe; 25. Apr. 78. öffentliche Sigung ber 3 meis ten Rammer, unter bem Borfipe bes Brafibenten Silbebranbt.

Bon Seiten ber Regierung anwefenb : Der Brafibent bes Minifteriums bes Innern, Staaterath Dr. Lameb; Minifterialrath Burger; Minis fterialrath v. Frenborf.

Rach Eröffnung ber Sigung werben vom Gefretariat folgende Betis tionen angezeigt:

1) Bitte ber Gemeinbe Sebbesbeim um Aufhebung bes großen Bürgerausichuffes; übergeben vom Abg. Pagen ftecher.

2) Bitte bes Gemeinberathe ber Stadt Buchen, ben Musbau ber Strafe von Buchen über Bettingenbeuern an die baprifche Grenze betr.; übergeben vom Abg. Gpobn.

3) Bitte ber Beinprobugenten von Oberulbingen, Unterulbingen Rugborf, Gebhardsweiler um Bewilligung bes Bapfrechte ihrer Er: zeugniffe; übergeben vom Abg. Fifch ler.

Mbg. Leng erhält Urlaub.

Der Tagesorbnung ge maß wird hierauf die Berathung bes Berichte bee Abg. Edhard über bas Polizei. Strafgefes buch fortgefest.

S. 55 lautet nach bem Regierungsentwurf :

"An Gelb bis ju 5 Gulben wird beftraft : 1) wer ben bezüglich ber Rachtwachen ber Gemeinben beftebenben begirfes ober ortepolizeilichen Borichriften gumiberbanbelt,

2) wer gegen ortepolizeiliches Webot feine Bohn= und fonftigen Be-

baube mabrend ber Racht nicht gefchloffen balt." Die Rommiffion bat ben Abf. 2 geftrichen.

Mbg. Fingabo unterftupt ben Kommiffionsantrag, Abg. All: mang fiellt ben Untrag auf Biebetherftellung bes Regierungsents wurfe und wird von ben Abgg. Gifdler, Sieb, Schaaff und Bed unterftust, mabrend ber Berichterflatter Edhard ben Roms miffionsantrag vertheibigt. Der Untrag bes Abg. Allmang wirb

S. 56 : "1) Ber Sunbe wiber ortspolizeiliches Berbot an öffentliche

Orte mitbringt, 2) wer hunde mahrend ber Rachtzeit auf ber Straße frei herumlaufen

wird an Gelb bis gu 10 Gulben befiraft." wird nach furger Diefuffion angenommen.

Ebenfo S. 57. "Un Gelb bis gu 10 Gulben ober mit Befangniß bis gu 3 Tagen wird geftraft, wer ben besonbere befannt gemachten begirtes ober ortspolizeilichen Anordnungen gur Aufrechthaltung ber öffentlichen Rube, Orbnung und Sicherheit bei Boltefeften und fonftigen außergewöhnlichen Unfammlungen großerer Menschenmaffen guwiderhandelt."

S. 58 : "Wirthe, welche ohne polizeiliche Erlaubnig öffentliche Tangbeluftigungen abhalten ober ben bei Ertheilung ber Erlaubnig pon ber Bolizeibeborbe getroffenen Anordnungen zuwiberhandeln, werben an Belb bis gu 50 Bulben bestraft."

S. 59: "Gleicher Strafe (S. 58) verfallen gefellige Bereine und ges ichtoffene Gefellichaften, welche Tangmufiten an jenen Tagen veranstalten, an welchen bie öffentliche Abhaltung berfelben burch Berorbnung unterfagt ift.

Die Strafe ift nur einfach und zwar gegen bie Borfieber ober in Ermanglung von folden gegen bie Mitglieber zu erfennen."

Bu S. 60 : "Wer ohne polizeiliche Bewilligung eine Sammlung von Gelb ober fonftigen Beitragen ober von Unterschriften biergu von Saus gu Saus unternimmt ober bie erwirfte Bewilligung überfcreitet, wirb an Geld bis ju 25 Gulben beftraft.

Bit eine unbefugte Cammlung theilweife ober ausschlieflich jum eiges nen Bortheil unternommen worben, fo richtet fich bie Bestrafung nach

Das unbefugt Gefammelte wird jum Beften ber Armentaffe bes Oris ber Betretung tonfiszirt. Bar jeboch ber Zwed ber Cammlung ein an gemeffener, fo ift bas Bolizeigericht berechtigt, die Berwendung für biefen Bred, vorbehaltlich ber Buftimmung jener Beborbe, beren Erlaubnig für biel Sammlung erforberlich gewesen mare, als gulaffig gu erflaren." beantragt Abg. Soff meifter im erften Abfat bie Borte "außerball feines Bobnortes" jugufeten; Abg. Rirener und Staatsrath Lames fprechen bagegen; ber Untrag wird nicht unterftupt und S. 60 ange-

S. 61 : "Wer ohne Genehmigung ber guftanbigen Polizeibehörbe ober mit Richtbeachtung ber von berfelben getroffenen Unordnungen öffentliche Schau- und Borftellungen unternimmt , wird an Gelb bie gu 50 Gulben ober mit Befängniß bis gu 14 Tagen beftraft.

Unabhangig von ber Strafverfolgung tann bie Boligeibeborbe folde Unternehmungen einstellen." wird nach langerer Disfuffion an bie Rommiffion gurudgewiefen.

S. 62: "Mit Gefängniß bis gu 4 Bochen werben beftraft:

1) Arbeitefähige, innerhalb Jahresfrift wegen Lanbftreicherei, Bettels ober gewerbemäßiger Ungucht bestrafte ober nach ben Bestimmungen bes Strafgefesbuchs unter polizeilicher Aufficht ftebenbe Berfonen, melde fich nicht auf erlaubte Beife ernahren;

2) arbeitefähige Berfonen, welche von ber Armenpflege ober einer fonfligen öffentlichen Bobltbatigfeiteanftalt Unterftugung gur Beitreis tung ihres Lebensunterhaltes beziehen ober anfprechen,

wenn biefelben innerbalb einer von ber Boligeibeborbe angefetten ente fprechenden Grift fich weber einem Dienft, noch einer ihren Rtaften angemeffenen Arbeit wibmen und nicht nachzuweisen vermögen, bag fie folde ju erhalten nicht im Stanbe gemejen finb." wird nach bem Rommiffionsantrag angenommen.

S. 63: "Lanbftreicher, foweit auf biefelben nicht bie Strafbeftimmun gen bes S. 639 bes Strafgejegbuchs, beziehungsmeife bes Befebes vom 12. April 1856, Reg.=Bl. Rr. 12, Anwendung finben, unterliegen eine Befängnifftrafe bis ju 4 Bochen." auf ben Antrag bes Abg. Rufel nach bem Regierungsentwurf ange

S. 64: "Wer bettelt ober bie feiner Bewalt ober Aufficht unter o benen Berfonen jum Betteln veranlaßt, ober bavon abzuhalten unter läßt, wird mit Gefängnig bis ju 4 Bochen beftraft;"

wird unverändert angenommen, ebenfo S. 65: "In ben Fallen ber SS. 62, 63 und 64 ift bei Birber holungen ber Hebertretung Scharfung ber Befangnifftrafe gulaffa Much tann ber Berurtheilte in bem Befangniß auf eine angemeffen Beife beichäftigt werben;"

nachbem ein Untrag bes 21bg. Artaria auf Strich bes erften Abfate und ein Untrag bes Abg. Rufel, bie Citation bes S. 64 megaulaffer

S. 66 lautet nach bem Regierungsentwurf :

"Ber gegen Lohn ober gur Erreichung eines fonftigen Bortbeile is mit fogenannten Baubereien ober Beifterbefdmorungen, mit Babriaga Kartenschlagen, Schatgraben, Zeichen- und Traumbeuten ober andern bergleichen Gauteleien abgibt, wirb mit Befangniß bis gu 14 Tagen ober Gelb bis gu 50 Gulben beftraft.

Die gu Berübung folder Polizeinbertretungen bestimmten befonbern Bertzeuge, Angüge und Berathichaften unterliegen ber Ronfistation.

In Bieberholungefällen tann auf Gefängniß bie gu 28 Tagen, mo bei Scharfung gulaffig ift, ertannt werden."

Die Rommiffion hat biefen Paragraphen gestrichen. Auf ben rich fach unterflütten Antrag bes Abg. Soffmeifter wird jedoch ber Re gierungsentwurf wieberbergeftellt.

Schluß ber Sigung.

+ Rarlerube, 25. Apr. 179. öffentliche Gipung ber Butin Rammer. Tagesordnung auf Montag ben 27. April, Bormittag 9 Ubr. 1) Angeige neuer Gingaben. 2) Fortfebung ber Berattun bes Berichts bes Abg. Edharb über ben Entwurf eines Polito

Bermischte Rachrichten.

- Duffelborf, 23. Apr. Bie bie "Rh. Btg." aus befter D fort, ift bie Berichmelgung der Duffelborf-Nachener Babn mit gifd-martifden an maggebenber Stelle entichieben, und bantit ftellung einer feften Brude bei Duffelborf gefichert. Direttion ber bergifd-martifden Bahn bat bie Fortfebung ber Bahn bif Luttich in nachfte Ausficht genommen.

- Aufrichtig. Heber bie Frage: Db Lafalle, ob Soull De litfic benft bie Berliner "Rreugztg." "wie jener praftifde Bil gersmann, ber, ale Burgermeifter und Stadtfpndifus fich ganften, gen ben Stadtfynditus bingegeben batte, um bafür ben Burgermeifter ist

> Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. Berm. Arvenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 26. Apr. 2. Quartal. 53. Abonnementever, stellung. Neu einstudirt: Zampa oder die Marmore braut; romantische Oper in 3 Aften, von Berold.

Dienstag 28. Apr. 2. Quartal. 54. Abonnem vorstellung. Bum ersten Male wiederholt: Die Gint weint, die Mud're lacht; Schaufpiel in 4 Aften, von manoir und Keranion. Hierauf: Englisch; Boffe in 1 An von Görner.

Theater in Baben.

Mittwoch 29. Apr. Jampa oder die Marmorbrant; romantische Oper in 3 Aften, von Berold.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderel